

Verhaltenskodex

(zuletzt geändert am 16.09.2023)

Präambel

Dieser Verhaltenskodex gründet auf den gemeinsamen Werten und Handlungsprinzipien der internationalen Bewegung von Transparency International (TI) und verfolgt dieselben Ziele. Auf dieser Grundlage geben sich die Mitglieder von Transparency International Deutschland e.V. (Transparency Deutschland) durch Beschluss der Mitgliederversammlung diesen Verhaltenskodex. Der Kodex soll in Transparency Deutschland eine Kultur der Integrität nachhaltig verankern.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der Kodex gilt für alle persönlichen Mitglieder.
- 1.2. Korporative Mitglieder sind durch ihre Selbstverpflichtung gebunden. Die korporativen Mitglieder sollen ihre Beschäftigten durch unternehmenseigene Kodizes binden.
- 1.3. Dieser Kodex gilt für die Mitglieder bei allen Aktivitäten und Entscheidungen für und innerhalb von Transparency Deutschland.
- 1.4. Der Vorstand verpflichtet auch die Beschäftigten von Transparency Deutschland und Nichtmitglieder, die im Rahmen der Aufgabenstellung von Transparency Deutschland in dessen Auftrag tätig werden, auf die Einhaltung des Kodex.

2. Grundlagen der internationalen Bewegung

2.1. Die Vision

Eine Welt, in der Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Zivilgesellschaft und das tägliche Leben der Menschen frei sind von Korruption.

2.2. Die Werte

Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

2.3. Die Handlungsprinzipien

2.3.1. TI arbeitet mit Einzelpersonen und Gruppen, mit Unternehmen und Organisationen zusammen, die für eine Koalition zur Bekämpfung von Korruption zu gewinnen sind.

2.3.2. TI handelt unabhängig und überparteilich.

2.3.3. TI strebt nach bestem Wissen an, dass sein Urteilen und Handeln mit gesicherten Informationen und professionellen Analysen untermauert sind.

2.3.4. TI verpflichtet sich zu umfassender Transparenz über Einnahmen und Ausgaben. TI akzeptiert nur Spenden, die seine Unabhängigkeit, Sorgfalt und Objektivität nicht einschränken.

2.3.5. TI respektiert und fördert die grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten.

2.3.6. TI strebt eine ausgewogene und vielfältige Zusammensetzung seiner Leitungsgremien an.

3. Leitlinien des Handelns von Transparency Deutschland

3.1. Transparency Deutschland sieht es als seinen Auftrag an, korruptionsfördernde Strukturen und Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen zu identifizieren und so zu verändern, dass Korruption gesellschaftlich geächtet und nachhaltig eingedämmt wird.

3.2. Grundlage der Arbeit und der Wirkung von Transparency Deutschland ist das Engagement seiner Mitglieder. Es ist eine zentrale Aufgabe des Vorstands, dieses im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben zur vollen Entfaltung zu bringen.

3.3. Die Mitglieder von Transparency Deutschland werden angemessen informiert. Der Vorstand hält Mitglieder, die im Verein Funktionen ausfüllen, zeitnah über alle wichtigen Aufgaben und Entscheidungen auf dem Laufenden und beteiligt sie dergestalt an der Willensbildung, dass sie ihre Aufgaben kompetent und motiviert wahrnehmen können.

3.4. Der Vorstand sorgt für finanzielle Transparenz des Vereins.

3.5. Die Mitglieder verpflichten sich:

3.5.1. Interessenkonflikte zwischen ihrer Vereinstätigkeit und anderen Aktivitäten offenzulegen.

3.5.2. Ihre interne Kommunikation fair und im gegenseitigen Respekt zu gestalten sowie Meinungsverschiedenheiten konstruktiv im Sinne der gemeinsamen Zielsetzung des Vereins auszutragen.

3.5.3. Ihre Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland nicht zu nutzen, um eigene Interessen, insbesondere wirtschaftlicher oder finanzieller Art, zu verfolgen.

3.5.4. Dem Ansehen von Transparency Deutschland nicht zu schaden.

3.5.5. Zweifel an der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit von Transparency Deutschland zu vermeiden.

3.5.6. Keine direkten oder indirekten Zuwendungen zu akzeptieren, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, auf Urteil oder Handeln von Transparency Deutschland einzuwirken.

3.5.7. Geschenke und Bewirtungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für Transparency Deutschland nicht zu fordern und sie nur zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten als (versuchte) Beeinflussung verstanden werden können.

3.5.8. Alle Personen mit Respekt und Fairness zu behandeln, in der täglichen Arbeit menschliche Vielfalt zu achten sowie Inklusion zu fördern.

3.5.9. Sich aktiv gegen interpersonale und sexualisierte Gewalt, d.h. jede Form von Einschüchterung, Belästigung, Diskriminierung, Ausbeutung und Missbrauch einzusetzen.

3.5.10. Verschwiegenheit zu wahren über Vorgänge, die in Abwägung mit dem Bekenntnis zur Transparenz aus rechtlichen Gründen vertraulich bleiben müssen.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

- 4.1. Bei einer Entscheidung oder einem Tätigwerden für Transparency Deutschland ist bereits der Anschein eines Interessenkonfliktes zu vermeiden.
- 4.2. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche, wirtschaftliche oder immaterielle Interessen einer Person mit einer Entscheidung oder einem Tätigwerden für Transparency Deutschland im Konflikt stehen.
- 4.3. Das Vorliegen eines Interessenkonflikts muss von der betroffenen Person offengelegt werden. Einzelheiten, die vertrauliche Daten betreffen, brauchen nicht genannt zu werden.
- 4.4. Wer in einem Interessenkonflikt ist, darf weder an der jeweiligen Beratung noch an der Entscheidungsfindung beteiligt werden.
- 4.5. Die Offenlegung sowie der weitere Umgang mit dem Interessenkonflikt sind zu dokumentieren.
- 4.6. Bei Zweifeln über das Vorliegen eines Interessenkonflikts entscheidet die Integritätskommission.

5. Umgang mit Fehlverhalten

- 5.1. Die Integritätskommission prüft mögliche Verstöße eines Mitglieds oder von Beschäftigten von Transparency Deutschland gegen die Grundsätze und den Kodex von Transparency Deutschland.
- 5.2. Der Vorstand ermutigt jedes Mitglied sowie die Beschäftigten von Transparency Deutschland, die Integritätskommission oder die externe Meldestelle über vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu informieren, wenn eine Klärung mit den unmittelbaren Betroffenen nicht möglich ist oder nicht zum Erfolg geführt hat. Hinweise können auch anonym abgegeben werden.
- 5.3. Niemand darf, weil er Hinweise auf Verstöße gegeben hat, in seiner Arbeit für Transparency Deutschland eingeschränkt oder sonst benachteiligt oder in seinem Ruf geschädigt werden.

6. Integritätskommission

- 6.1. Die Integritätskommission kann bei Zweifeln über das Vorliegen eines Interessenkonflikts angerufen werden und entscheidet. Sie prüft zudem bei ihr eingehende Hinweise auf Fehlverhalten im Rahmen einer vom Vorstand zu beschließenden Verfahrensordnung. Sie kann auch initiativ tätig werden.
- 6.2. Grundsätze des Verfahrens sind
 - die Gewährung rechtlichen Gehörs;
 - Vertraulichkeit und Wahrung der Persönlichkeitsrechte;
 - Schutz von Betroffenen und hinweisgebenden Personen.
- 6.3. Die Integritätskommission berichtet dem Vorstand vom Ergebnis der Prüfung und schlägt im Falle eines ermittelten Verstoßes eine Sanktion gemäß § 6 der Satzung vor.
- 6.4. In Fällen eines schwerwiegenden Verdachtes und/oder eines komplexen Sachverhalts kann die Integritätskommission in Abstimmung mit dem Vorstand für die Prüfung externe Hilfe in Anspruch nehmen.
- 6.5. Betroffene und hinweisgebende Personen sind angemessen zu informieren.